



An die Gemeindeleitungen der Gemeinden
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K. d. ö. R.

Elstal, Juni 2017

Überweisungspraxis im BEFG

Liebe Schwestern und Brüder,

als Präsidium beobachten wir mit Sorge, dass in unserem Bund vermehrt Probleme beim Gemeindefwechsel von Mitgliedern auftreten. Allein in der Statistik des vergangenen Jahres beträgt die Differenz zwischen Überweisungen aus Gemeinden und Aufnahme durch Überweisung in Gemeinden 178 Personen. Diese Mitglieder sind irgendwie „auf der Strecke“ geblieben, vielleicht in einer anderen (Frei-)Kirche angekommen oder „aus Versehen“ konfessionslos.

Die bisher geübte Überweisungspraxis geht davon aus, dass sich ein Mitglied bei einem Gemeindefwechsel wieder einer Bundesgemeinde anschließt. Es kommt aber vor, dass sich Gemeindefmitglieder eine Gemeinde außerhalb des Bundes suchen.

Dazu kommen Mitglieder, die ohne Glaubensstufe in die bisherige Gemeinde aufgenommen wurden, auf diese Weise aber vielleicht nicht in der neuen Gemeinde Mitglied sein können. Einige Gemeinden haben spezielle Aufnahmekriterien entwickelt, die bei einer Überweisung hinderlich sind.

Wir brauchen also ein geordnetes Überweisungsverfahren in unserem Bund.

Wir bitten darum um Beachtung folgender Hinweise bei der Überweisungspraxis:

1. Eine Überweisung geschieht immer im Zusammenwirken von bisheriger Gemeinde, aufnehmender Gemeinde und zu überweisendem Mitglied.
2. Ein Überweisungsverfahren wird durch das Mitglied und nicht durch eine der beteiligten Gemeinden ausgelöst.

Es schreibt Ihnen:
Pastor Michael Noss
Präsident

Pastor Christoph Stiba
Generalsekretär

Bundesgeschäftsstelle
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark / OT Elstal

Tel.: 033234/74-105
Fax: 033234/74-199

E-Mail: BEFG@baptisten.de
www.baptisten.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 33308
BLZ 500 921 00
Spar- und Kreditbank EFGeG
Bad Homburg v.d.H.
IBAN: DE14 5009 2100 0000 0333 08
BIC: GENODE51BH2

3. Die bisherige Gemeinde berät ihr Mitglied und hilft, eine neue Gemeinde zu finden.
4. Das Mitglied bittet in Absprache mit der aufnehmenden Gemeinde die bisherige Gemeinde um Überweisung. Erst dann kann die Überweisung formal erfolgen. Ein Überweisungsformular ist auf der Homepage des Bundes online verfügbar.
5. Mit der Überweisung in die neue Gemeinde erlischt die Mitgliedschaft in der alten Gemeinde.
6. Wird ein Mitglied in eine Gemeinde außerhalb des Bundes verabschiedet, kann ihm die bisherige Gemeinde ein Empfehlungsschreiben mit Auszug aus dem Gemeinderegister aushändigen.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Noss
Präsident

Christoph Stiba
Generalsekretär